



SPORTGEMEINSCHAFT GRUMBACH e. V.

Beitragssatzung

für die Mitglieder der Sportgemeinschaft Grumbach e. V.

gültig ab 01.01.2026

Zusatzbeitrag lt. „Satzung zur Regelung von Arbeitseinsätzen“		10,00 €/Stunde		
Mitgliedsbeitrag	mtl./€	halbjährl./€	jährl./€	
Kinder/Schüler bis 14 Jahre	5,00	30,00	60,00	
Kinder/Schüler/Jugendliche bis 18 Jahre Abt. FB	7,00	42,00	84,00	
Jugendliche bis 18 Jahre, Rentner*	6,00	36,00	72,00	
Erwachsene ab 18 Jahre, Lehrlinge**, Studenten**	10,00	60,00	120,00	
Familienbeitrag ***	20,00	120,00	240,00	
passive Mitgliedschaft	3,00	18,00	36,00	
Sonderregelung Abt. GYM nur Nordic-Walking ****	5,00	30,00	60,00	
Sonderregelung Abt. FB nur Fußball-Tennis *****	5,00	30,00	60,00	

Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages berechtigt das Mitglied der SG Grumbach e. V. zur Nutzung der vereinseigenen Sportstätten zu den festgelegten Übungs-, Trainings- und Wettkampfterminen.

Beim altersbedingten Wechsel zu einem anderen Beitragssatz gilt als Stichtag der 01.01. des darauffolgenden Jahres in dem die Veränderung wirksam wird.

* Für den Eintritt in das Rentenalter gelten die entsprechend gültigen gesetzlichen Regelungen. Als Nachweis für die Berentung ist die Vorlage einer Kopie des Rentenausweises durch den Rentner notwendig.

** Sonderregelung für Lehrlinge u. Studenten, die ihre Ausbildung nach dem 18. Lebensjahr beenden, können den gültigen Mitgliedsbeitrag für Jugendliche bis 18 Jahre beantragen. Dies bedarf der Schriftform bis zum 01.12. des Folgejahres einschl. des Ausbildungsnachweises an den Vorstand. Bei Zustimmung ist dieser Antrag nur für das jeweilige Antrags-Kalenderjahr gültig.

*** Ab 3 Personen (Elternpaar mit Vollmitgliedschaft und Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ohne Sonderregelung für Ermäßigung).

**** ohne Sporthallen-Nutzung

***** halbjährlich begrenzte Sporthallennutzung (Winterhalbjahr)

Für soziale Härtefälle besteht die Möglichkeit, eine Ausnahmeregelung für den Mitgliedsbeitrag zu beantragen. Diese bedarf der Schriftform an den Vorstand. Bei Zustimmung ist dieser Antrag nur für das jeweilige Kalenderjahr gültig.

Die Bearbeitungsgebühr für verspäteten Zahlungseingang und bei Rückbuchung im SEPA-Lastschriftverfahren des Vereinsbeitrages beträgt 2,50€ pro Einzelbuchung zuzgl. angefallene Bankgebühren der jeweiligen Bank.
Die Bearbeitungsgebühr für Mitglieder, welche nicht am SEPA-Lastschriftverfahren des Vereinsbeitrages beträgt 2,50€ pro Einzelbuchung. (siehe Vereinssatzung §8 Abs. 5)

Die Mitgliederverwaltung der SG Grumbach e. V. erfolgt mit Hilfe der EDV. Die Daten der Mitglieder werden zu diesem Zweck unter Beachtung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung gespeichert.

Grumbach, den 21. Oktober 2025

Der Vorstand der SG Grumbach e. V.